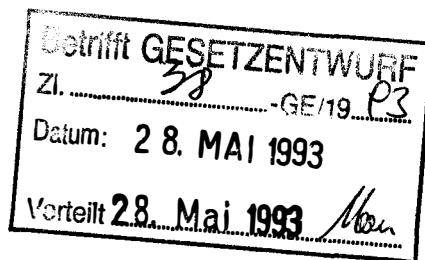


# Katholischer Familienverband Österreichs

Wien, 18. 5. 1993

Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales

Stubenring 1  
1010 Wien



**Betrifft:** Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitszeitgesetz 1969 geändert wird  
Zl. 52.015/7-2/1993

Dem Grundanliegen dieses Gesetzes, nämlich daß Frauen gegenüber Männern in ihren Arbeitsmöglichkeiten, Einkommensmöglichkeiten und Chancen im beruflichen Vorwärtkommen nicht weiterhin benachteiligt bleiben, kann vollinhaltlich zugestimmt werden.

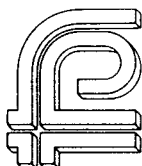
Gerade bei diesem Gesetzesvorhaben sollte besonders Bedacht genommen werden, ob eine solche Arbeitszeitangleichung nach oben in allen Fällen bzw. Berufsgruppen gleichermaßen gerechtfertigt ist. Diese Überprüfung sollte vor allem solche Beschäftigungsverhältnisse betreffen, die dem Nachtschichtschwerarbeiter-Gesetz unterliegen bzw. Tätigkeiten des öffentlichen und privaten Verkehrs umfassen. Diese Überprüfung sollte klarstellen, ob dort nicht eher eine Herabsetzung der Höchstarbeitszeit der Männer an die gegenwärtige Höchstarbeitszeit der Frauen erfolgen sollte.

Für den  
Katholischen Familienverband Österreichs

Michael Dräger  
Generalsekretär

Elisabeth Schrittwieser  
Präsidentin

P.S.: 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme gehen mit gleicher Post an das Präsidium des Nationalrates.



Generalsekretariat, 1010 Wien, Spiegelgasse 3  
Telefon 51 552/201 (Durchwahl), Fax 51 552 699

Bankverbindungen: Bank Austria, Kto.-Nr. 222 110 765.  
Raiffeisenbank Wien, Kto.-Nr. 2.047.371  
DVR-Nr. 0116858/091280